



Hauptausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG** 5

Antrag
auf Zustimmung des Landtags zum Staatsvertrag
gem. Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/5586

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

- 2 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen** **6**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen dem Vorschlag zu, zum Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.
- 3 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** **9**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6538
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.
- 4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)** **11**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801
- Ausschussprotokoll 17/638
- Auswertung der Anhörung vom 16. Mai 2019
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

5 Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Ersetzung der Fragestunde durch eine Regierungsbefragung 13

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5633

– Verfahrensbeschluss

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

6 Gesetz zur Einführung der Zustimmungswahl für Bürgermeister und Landräte 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6267

– Verfahrensbeschluss

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen nachrichtlich zu beteiligen.

7 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie 15

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6586

– Verfahrensbeschluss

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

**8 Bericht zur Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben“
und Ausblick auf neue Förderbedingungen** (*Bericht beantragt von der
Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2236

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **21**

* * *

2 **Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.06.2019)

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schlägt vor, ein Anhörung durchzuführen, weil es erforderlich sei, zu diesem Gesetzentwurf neben anderen Experten auch die kommunalen Spitzenverbände zu hören. Dabei könnte sich aus der Sicht der Fraktion der CDU die Anhörung auf Art. 2 des Gesetzentwurfs beschränken.

Andreas Keith (AfD) begrüßt den Vorschlag. Auch aus der Sicht der Fraktion der AfD bestehe noch Klärungsbedarf.

Vorab halte er fest, dass der Inhalt des Staatsvertrags, der schon als kleiner Schritt in die richtige Richtung bezeichnet worden sei, bei Weitem nicht all das abdecke, was in diesem Staatsvertrag hätte vereinbart werden müssen. Von der Novellierung würden viele Punkte ausgeklammert. Insbesondere das Online-Glücksspiel werde nicht komplett behandelt. Darüber hinaus gebe es in Bezug auf die Sportwetten erhebliche Fragen unter anderem zur Attraktivität. Vor allem sei aber unklar, wie die Kontrolle über verschiedene Online-Medien gewährleistet werden solle.

Ferner sei ihm aufgefallen, dass der Markt der eSport-Wetten komplett ausgeklammert werde, der in der Zukunft sicherlich großer Beachtung bedürfe und in dem bereits heute Umsätze in Milliardenhöhe erzielt würden. Dabei müsse auch berücksichtigt, dass bei den zurückliegenden Wettkämpfen in diesem Bereich Bilder, Masken und sonstige Online-Gegenstände, die gar nicht greifbar seien, teilweise für mehrere Zehntausend Dollar versteigert worden seien. In dem Bereich werde sicherlich in den nächsten Jahren ein Potenzial an den Glücksspielmarkt herangeführt, das im Staatsvertrag überhaupt nicht berücksichtigt worden sei. Insofern bestehe erheblicher Nachbesserungsbedarf.

In der vorgeschlagenen Anhörung werde aber vorwiegend die Situation im Hinblick auf die Glücksspielhallen bzw. Glücksspielgeräte im Vordergrund stehen. Da es sinnvoll sei, sich auch mit diesem Bereich zu beschäftigen, stoße der Vorschlag bei der Fraktion der AfD auf Zustimmung

Angela Freimuth (FDP) kann dem Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen, zustimmen.

Bezogen auf die Ausführungen seines Vorredners merke sie an, alle Fraktionen im Landtag hätten sich eine weiterreichende Verständigung zu einigen zentralen Punkten gewünscht, die immer wieder gemeinsam erörtert worden seien und zu denen auch die Landesregierung sehr engagiert tätig geworden sei. Allerdings bestünden bei den anderen Ländern teilweise andere Vorstellungen, sodass weiter Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Der vorliegende Staatsvertrag stelle daher ein Zwischenschritt dar, um einen rechtsfreien Raum in einigen wichtigen Bereichen zu vermeiden.

Die Fraktion der FDP werde dem Staatsvertrag als Zwischenschritt zustimmen, aber sie werde weiterhin die Landesregierung mit Nachdruck in den Verhandlungen zu den Punkten unterstützen, die aus der Sicht der Fraktion der FDP wichtig seien. Als Beispiel nenne sie den Online-Bereich.

Daniel Hagemeier (CDU) stimmt im Namen der Fraktion der CDU ebenfalls dem Vorschlag zu, eine Anhörung durchzuführen.

Andreas Keith (AfD) verweist auf seine schon bei anderer Gelegenheit getroffene Aussage, auf dem Anfang Mai vom „Behörden Spiegel“ ausgerichteten Bundeskongress „Glücksspielwesen“ in Berlin hätten sich fast alle Anwesenden lobend insbesondere über Staatssekretär Nathanael Liminski geäußert. Damit habe er zum Ausdruck gebracht, dass nun endlich an der Lösung des Problems gearbeitet werde. Es wundere ihn allerdings, dass der Eindruck erweckt werde, als sei dieses Problem plötzlich aufgetreten. Die rasante Entwicklung des Online-Glücksspiels, insbesondere das Problem des unregulierten Marktes, sei nicht erst seit kurzer Zeit zu verzeichnen. Deshalb sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Parteien nicht schon früher mit der Thematik beschäftigt hätten und finanzielle, politische und möglicherweise auch parteiliche Aspekte in den Vordergrund gestellt worden seien, anstatt die Spielenden in den Blick zu nehmen. In Bezug auf die Glücksspielsucht seien leider steigende Zahlen zu verzeichnen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk unterbricht den Redner und bittet, die inhaltliche Debatte zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stellt klar, Gegenstand der Anhörung solle nicht der Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags, sondern das Umsetzungsgesetz dazu sein. Die vom Abgeordneten Andreas Keith angesprochenen Aspekte seien nicht in diesem Zusammenhang zu sehen.

Allerdings weise sie den Vorwurf zurück, es sei sich zu spät mit der Thematik beschäftigt worden. In diesem Ausschuss sei das Glücksspiel auch schon in der zurückliegenden Legislaturperiode ein Dauerthema gewesen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk unterbreitet den Vorschlag, heute über die Durchführung einer Anhörung in dem angesprochenen Rahmen abzustimmen. Weitere Festlegungen könnten dann in der nächsten Woche am Rande des Plenums im Zuge einer Obleuterunde erfolgen.

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen dem Vorschlag zu, zum Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

